

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

016/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 27.02.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 10.03.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.03.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Die weitere Wohnbauentwicklung für die Ortslage Neuenkirchen soll sich nach Möglichkeit entlang der Bahnlinie südlich der Gemeindestraße Erlenweg erstrecken. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt bereits einen umfangreichen Bereich als Wohnbaufläche dar. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Gemeindestraße Erlenweg sichergestellt werden. Der Teilbereich zwischen Erlenweg und der dargestellten Wohnbaufläche ist nach dem wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die Realisierung und Vorbereitung der Wohnbausiedlung ist grundsätzlich die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Bauleitplanung sieht zunächst vor, die landwirtschaftliche Fläche in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren offiziell eingeleitet. Im Anschluss kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden. Der Vorentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Brockmann

16-2020 Anlage Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes